



## Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (ILV)

### Ausgangslage / Grundlagen

Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden 9 Bereiche definiert, die nicht Gegenstand des Finanzausgleichs sind. Dazu gehören die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Dies führte zum Abschluss der

- Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 (Beitritt Kt. ZH 14. Februar 2005, vgl. KR-Vorlage 4179)

→ in Kraft seit 1. Januar 2010 (LS 440.6)

- Vereinbarungskantone: ZH, LU (Standortkantone der überregionalen Kultureinrichtungen) sowie UR, ZG und AG (zahlende Kantone)
  - OW und NW leisten einen freiwilligen Beitrag
  - SZ ist per Ende 2021 aus der ILV ausgetreten, Zahlung aus Lotteriefonds
  - SH leistet ab 2024 einen freiwilligen Beitrag von Fr. 100 000
  - AG ist per Ende 2027 aus der ILV ausgetreten
- Überregionale Kultureinrichtungen (keine Museen)
  - ZH: Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle
  - LU: KKL, Luzerner Theater, Sinfonieorchester

### Funktionsweise

Berechnung der Abgeltungen für eine Periode von 3 Jahren jeweils im ersten Jahr. Zurzeit läuft die 6. Periode 2025-2027.

Basis:

- + Betriebssubventionen
- + Abschreibungs- und Zinskosten auf Investitionen bis 2015
- 25% Standortvorteil
- = Anrechenbare Kosten

Die anrechenbaren Kosten werden mit der prozentualen Publikumsherkunft pro Kanton (jährliche Erfassung durch die Kultureinrichtungen) multipliziert.

Daraus ergibt sich bei LU und ZG die Höhe der Abgeltung. Bei UR und AG werden aufgrund bilateraler Vereinbarungen (sog. Zusatzprotokolle) prozentuale Rabatte in Abzug gebracht.

### Gremien

- Konferenz der Vereinbarungskantone = zuständige Regierungsmitglieder  
→ Koordinationsgremium, Regelung wesentlicher Punkte der ILV, Empfehlungen zuhanden der kantonalen Regierungen, wo diese zuständig sind



- Geschäftsstelle interkantonaler Kulturlastenausgleich = Sekretärin ZRK (Zentral-schweizer Regierungskonferenz)  
→ Umsetzung der ILV inkl. Kontrolle der Berechnung, Sekretariat der Konferenz
- Arbeitsgruppe = zuständige kantonale Mitarbeitende, i.d.R. Kulturbeauftragte  
→ Fachliche Beratung der Geschäftsstelle

### Abgeltungen an den Kt. ZH 2022-2024 und 2025-2027

Kanton	Abgeltung 2022 - 2024	<b>Abgeltung 2025 - 2027</b>
Luzern an ZH	1 527 586	<b>1 561 783</b>
ZH an Luzern	1 778 906	<b>2 142 917</b>
Netto an Luzern	251 320	<b>581 134</b>
Uri	110 573	<b>112 271</b>
Schwyz	1 308 600	<b>1 439 170</b>
Zug	1 829 642	<b>1 941 890</b>
Aargau	4 612 322	<b>4 294 679</b>
Obwalden	41 000	<b>41 000</b>
Nidwalden	110 376	<b>129 648</b>
Total	7 761 193	<b>7 377 523</b>
Ab 2024 Schaffhausen	100 000	100 000
Total 2025	7 861 193	<b>7 477 523</b>